

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

II-1652 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.009/124-4/87

1010 Wien, den 21. August 1987
Stubenring 1
Tel. 7500 Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001

Auskunft:

--

Durchwahl: - **711 IAB**

1987 -08- 28

zu **817 IJ**

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten SRB und Genossen an den
Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die
Existenzbedrohung der Sozialprojekte Österreichs, Nr. 817/J

Die anfragenden Abgeordneten stellen an mich folgende Fragen:

- "1. Wie gedenken Sie Ihre wiederholt abgegebenen Zusicherungen, den in den letzten Jahren initiierten und aufgebauten Sozialprojekten, Frauenberatungsstellen, Umweltberatungseinrichtungen, Beschäftigungsprojekten und vieles mehr eine existenzsichernde finanzielle Basis zu geben, einzuhalten?
2. Wann gedenken Sie, diese Versprechungen einzulösen?"

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Der finanzielle Rahmen für die Arbeitsmarktförderung im Gesamtsystem der Arbeitslosenversicherung, aus der heraus ja die Arbeitsmarktförderung finanziert wird, beläuft sich für 1987 auf 3.843,9 Mio ÖS. Diesem Betrag stehen aufgrund der veränderten Arbeitsmarktsituation Ansatzpunkte für sinnvolle Aktivitäten der Arbeitsmarktpolitik in der Größenordnung von rund 4,5 Mrd ÖS gegenüber, was eine Differenz in Höhe von ca. 700 Mio ÖS bedeutet.

In Österreich hatten im Jahr 1985 die Aufwendungen für aktive Arbeitsmarktpolitik einen Anteil von 0,24 % des Bruttoinlandsprodukts. Dem gegenüber wendeten im gleichen Jahr die BRD 0,72 %, Frankreich 1,19 %, Großbritannien 0,80 % und Schweden 2,03 % ihres Bruttoinlandsproduktes auf. Ich bin mir angesichts dieser

Vergleichszahlen durchaus darüber im klaren, daß in Österreich in dieser Hinsicht ein Nachholbedarf besteht; die Erweiterung der Finanzierungsbasis wird im Sinne der Zielsetzung der Regierungserklärung, daß ein möglichst hohes Beschäftigungsniveau erhalten und allen die volle Teilnahme am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt ermöglicht wird, sowie aufgrund der im Koalitionsübereinkommen getroffenen Vereinbarung, beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen vor allem für Jugendliche, Frauen und Langzeitarbeitslose auszubauen, die große Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Gegenüber 1986 mit einem Gesamtbetrag von 3.035,3 Mio ÖS stehen 1987 insgesamt die bereits erwähnten 3.843,9 Mio ÖS für die Arbeitsmarktförderung zur Verfügung. Das ist eine Steigerung um beachtliche 26,6 %. 1986 wurde für den von Ihnen angesprochenen Bereich der Aktion 8.000 und Maßnahmen der experimentellen Arbeitsmarktpolitik (Selbstverwaltete Betriebe, Selbsthilfeeinrichtungen, Arbeitsmarktbetreuung, Gründungsberatung und externe Beratungseinrichtungen) 513,2 Mio ÖS aufgewendet. Das entspricht einem Förderanteil für diese Maßnahmengruppe von 16,9 %. 1987 liegt dieser Anteil bei 899,9 Mio ÖS, das entspricht einer Steigerung um 75,6 % und einer Anhebung des Förderanteils an der Gesamtförderung auf 24,3 %.

Trotzdem sehe ich das Problem, daß die vorhandenen Mittel nicht ausreichen werden, das gesamte potentielle Förderungsvolumen für 1987 abwickeln zu können. Dies entspricht meiner mehrfach geäußerten Zusage, jene Projekte im Jahr 1987 weiterzufördern, die von mir eine Beihilfenzusage erhalten haben. Zusätzliche neu eingereichte Begehren werden allerdings in Zukunft nur insoweit mit einer Bewilligung rechnen können, als zusätzliche Mittel für die Arbeitsmarktförderung für das Budget der kommenden Jahre zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Frage 2:

Die einzelnen zugesagten Förderungen werden bereits abgewickelt.

Der Bundesminister:

